

LOHNTAFEL

gültig ab 1. Jänner 2019

1. Obergärtner auf die Dauer der Bestellung durch den Betrieb und Gärtnermeister	€ 1.817,51
2. Gärtnerische Facharbeiter ab dem 3. Jahr als Facharbeiter und Kraftfahrer für die Zeit dieser Verwendung	€ 1.591,68
3. Gärtnerische Facharbeiter im 2. Jahr als Facharbeiter und angelernte Arbeiter, die im Verkauf eingesetzt werden, nach einjähriger Verwendung im Betrieb, letztere in Baumschulen nur für die Dauer der Verkaufstätigkeit	€ 1.463,00
4. Gärtnerische Facharbeiter im 1. Jahr als Facharbeiter	€ 1.413,95
5. Gartenarbeiter	€ 1.351,36

Der Faktor für den Stundenlohn beträgt 173,3
(Stundenlohn = Monatslohn/173,3)

Anlage II

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN

gültig ab 1. Jänner 2019

1. Lehrjahr	€ 505,75
2. Lehrjahr	€ 592,83
3. Lehrjahr	€ 783,68
Praktikantenentschädigung	€ 725,72